

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der wöchl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Fremdenwelt und Jugend einschließlich Bringselosen monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—, Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 291. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 291. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Anzerate werden die gewöhnliche Zeitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Anzerate müssen bis spätestens 1/2 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 236.

Dresden, Freitag den 10. Oktober 1913.

24. Jahrg.

Wer jetzt noch nicht gewählt hat, der wähle sofort!

Die reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge.

Dem Reichstag wird im nächsten Winter ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der eine reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge herbeiführen will. So berichtet wenigstens dieser Tage die Presse. Es soll durch Reichsgesetz den einzelnen Bundesstaaten aufgegeben werden, im ganzen Lande Anstalten für mittellose Wanderer zu errichten. Wie der Gesetzentwurf im übrigen aussieht, soll darüber wurde nichts mitgeteilt. Aber es hat den Anschein, als ob damit ein Wettbewerb im wahren Sinne des Wortes geschaffen werden soll, wobei die einzige Maßnahme sein soll, die die Reichsregierung gegenüber der hereinbrechenden Arbeitslosigkeit und dem humanitären Verlangen nach einer Reichsarbeitslosenversicherung vorzuschlagen bereit ist. Sollte das zutreffen, und daran ist leider kaum zu zweifeln, so müßte von vornherein gegen diesen Versuch, die so tiefen und brennenden Arbeitslosenfrage auf eine solche dilettantische und unwürdige Art zu erledigen, energisch protestiert werden.

Eine jede Wanderfürsorge ohne Arbeitslosenversicherung und ohne Trennung der körperlich und geistig Kranken, der Arbeitsunfähigen von den Arbeitslosen wird nichts bringen als Bettelstuppen mit einem daneben liegenden Volksstock. Das wird auch das neue Reichsgesetz sein, das aller Wahrscheinlichkeit nach sich auf den „Schlußfolgerungen“ aufbauen wird, zu denen eine kürzlich vom Regierungsrat Cohnmann, Bürgermeister der Stadt Mühlhausen i. G., und Generalsekretär Wegmann herausgegebene Denkschrift über die Regelung der Wanderfürsorge gekommen ist:

Es ist, losgelöst vom Armenrecht, ein Gesetz über Wanderfürsorge auf sozialer Grundlage zu erlassen. Hauptaufgabe muß stets die Vermittlung der Wanderer in Arbeitsstellen sein. Daher die Notwendigkeit der Verbindung mit den Arbeitsnachweiser. Die Arbeitsnachweise im Lande müssen eine weitere Ausgestaltung erfahren. Die Wanderarbeitsstätten müssen in einem nicht zu enghem Rahmen in geeigneter Weise über das ganze Land verteilt werden. Hierbei darf nicht schematisch verfahren werden, es muß vielmehr auf den Zug der Wanderstraßen und die Möglichkeit der Beschaffung von Arbeit Rücksicht genommen werden. Die Wanderordnung, insbesondere auch die Wanderpapiere und die Wanderbescheinigungen müssen vom Ministerium einheitlich vorgeschrieben werden. Es ist eine Aufsichtsinstanz zu schaffen, die die ordnungsgemäße Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Die Wanderarbeitsstätten bedürfen einer Ergänzung durch Arbeiterkolonien zur Aufnahme derjenigen, die aus bestimmten Gründen auf dem freien Arbeitsmarkt vorerst nicht untergebracht werden können. Die wegen körperlicher oder geistiger Seuchen Arbeitsunfähigen gehören in Verordnungsanstalten, die moralisch Defekte (Wettler und Landstreicher) sind den Polizeibehörden zu überweisen.

Ein Gesetz, das aus diesem Geiste heraus zustande käme, würde zu einer brutalen Behandlung der wandernden Arbeitslosen führen, die förmlich wie Sklaven oder Strafgefangene behandelt werden sollen. Das bestätigt der Generalsekretär des Elbschiffverkehrsverbandes für Armenpflege, Hof. Wegmann, der in der neuesten Nummer der Zeitschrift für Armenwesen darlegt, wie die staatliche Wanderfürsorge durchgeführt werden müsse. Jeder arbeitslose Wanderer soll nur auf den vorgeschriebenen Wanderstraßen gehen dürfen. Die Papiere werden ihm abgenommen, und es wird ihm aufgegeben, nach einer bestimmten Wanderarbeitsstätte zu gehen, an welche seine Papiere mit der Post geschickt werden. Mittellose, die die festgesetzten Wanderstraßen nicht innehalten, sollen ohne weiteres als Landstreicher angesehen und der Polizei übergeben werden. Ueberhaupt werden „Wettler und Landstreicher“ als „moralisch Defekte“ bezeichnet, mit denen sich nur die Polizei zu beschäftigen hat. Diejenigen Arbeiter nun, die nach der ihnen vorgeschriebenen Wanderarbeitsstätte gehen, sollen eine Arbeit nachgewiesen erhalten. Selbst das nicht — was meistens der Fall sein wird —, so müssen sie zur nächsten Station wandern, zur Bezirks-Arbeiterkolonie. Dort werde man die „Arbeitslosen“ von den „Arbeitswilligen“ bald unterscheiden können. Die Arbeitsunfähigen, die Kranken, Alten und Halbvalden sollen dann dem Armenverband und die Arbeitswilligen der Polizei überwiesen werden. Die Arbeitswilligen aber müssen in den Bezirksanstalten arbeiten.

Für eine solche „Fürsorge“ können sich die Arbeitslosen bedanken! Wieviel Arbeiter unter diese Fürsorge fallen würden, darüber gibt eine Erhebung Auskunft, die Dr. Graf zu Solms-Wedelheim, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der sozialen Abteilung des Bürgermeistersamt Straßburg, in Elbschiffverkehrsverband vorgenommen hat. In 519 Gemeinden hatten sich 11 992 Einzelpersonen 82 162 mal um Unterstützung gemeldet. Von diesen 11 992 geschätzten Durchreisenden waren

11 466 Männer, 120 Frauen, 88 Eheleute mit 124 Kindern, 29 Frauen mit 59 Kindern und 14 einzelne Kinder. Nur knapp ein Drittel waren Elbschiff-Rohringer. Am stärksten war Preußen mit 2698 Personen vertreten; dann folgte Bayern mit 995, Baden mit 718, Württemberg mit 364, Sachsen mit 327 usw. Von den europäischen Staaten, einschließlich der Türkei, fehlten nur Bulgaren, Griechen und Portugiesen. Selbst Afrika und Amerika haben Vertreter entsandt. Die meisten Fremden waren Schweizer (725), Oesterreicher und Ungarn (619), Franzosen (439), Italiener (381), Luxemburger (113), Russen (53) usw. Nicht weniger als 444 waren zwischen 60 und 70 Jahren und 22 sogar über 70 Jahre alte Leute, von denen 47 von den unterstehenden Gemeinden als „arbeitsfähig“ bezeichnet wurden! Ueber die Hälfte aller Wanderer sind im Alter von 20 bis 40 Jahren, 21,2 = 1912 Prozent waren junge Leute unter 20 Jahren. Weitaus die Hälfte aller Wanderer waren ungelernete Arbeiter: Tagelöhner, Maechte, Hausburden, Fabrikarbeiter, Pumpenhammer, Treiborgelbläser, „Bettler“ usw.

Daneben kann man sich ein ungefähres Bild machen von der Größe des Proletariats der Randströme im Deutschen Reich. Die Untersuchung zeigt aber auch aufs neue, daß der größere Teil der mittellosen Wanderer nicht einfach Arbeitslos sind. Die 212 jungen Leute unter 20 Jahren und die jüngeren Wanderer überhaupt sind fast durchweg Handwerker, die Arbeit in ihrem Beruf haben wollen und schaffen und denen die Bezirksarbeitsanstalten nichts nützen, nur schaden können. Auch die beste Arbeitsvermittlung wird ihnen, besonders in Zeiten der Krise, nicht immer eine passende Arbeitsstelle verschaffen können. Werden ihnen die Papiere abgenommen und wird ihnen die Reise vorgeschrieben, dann wird ihnen das Arbeitsleben nur erschwert. Eine Arbeitslosenversicherung dagegen würde verhindern, daß diese Arbeitslosen überhaupt noch auf die Wanderstraßen gehen, was in unserer modernen Zeit immer zwecklos wird. Die meisten der älteren Wanderer aber — die über 60 Jahre alten ganz allgemein — sind körperlich oder geistig Kranke oder schwache Menschen, die nicht der gleichen Behandlung wie die Arbeitslosen unterworfen werden können. Der hervorragende Psychiatrer Professor Dr. Karl Wilmanns weist diese Tatsache wieder im neuesten Heft von Wilmanns Monatschrift für Kriminalpsychologie nach und sagt mit Recht, es sei mit dem modernen sozialen Grundgedanken unvereinbar, daß erwerbsunfähige, kranke Personen in Arbeitshäuser gefesselt oder von Gefängnis zu Gefängnis geschickt würden, um dann immer wieder auf die Landstraße geworfen zu werden. Das geschieht aber, wenn die „Wettler und Landstreicher“ der Polizei übergeben werden. Denn diese unglücklichen Menschen sind zum weitaus größten Teil psychopathische Wesen.

Ohne Arbeitslosenversicherung kann auch den wandernden Arbeitslosen keine Hilfe gebracht werden, die mehr wert ist als ein vorübergehendes Almosen. In diesem Zweck ist aber auch eine klare Scheidung der Arbeitsunfähigen von den Wanderarbeitsstätten oder Bezirksanstalt und erst recht nicht die Polizei entscheiden, sondern nur der erfahrene Arzt, in den meisten Fällen der Psychiater. Und solange nicht besondere Anstalten für die Psychopathen der Landstraße geschaffen sind und solange keine Arbeitslosenversicherung besteht, wird jede „Wanderfürsorge“ auf dem bestehenden Uebel wenig oder nichts zu ändern vermögen.

Handelspolitischer Umschwung in Amerika.

1. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben einen Schritt getan, der weittragende Folgen für die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung, auch für Deutschland, nach sich ziehen muß. Eine allgemeine Senkung der Zölle wurde durch die gesetzgebenden Körperschaften beschlossen und von der Regierung sanktioniert. Notwendig wurde das, weil bei der letzten Präsidentenwahl der bis dahin herrschenden republikanischen Partei, die sich für eine Hochzollpolitik einsetzte, durch die demokratische, mehr freihändlerisch gerichtete Partei eine schwere Niederlage zugefügt wurde. In diesem Parteisieg kommt aber nur die wirtschaftliche Entwicklung zum Ausdruck, die das große Land, das nahezu den gesamten nordamerikanischen Kontinent umfaßt, in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat. Während früher die Union ein Ausfuhrland für Rohprodukte, insbesondere für Erzeugnisse der Landwirtschaft war, beginnen jetzt schon in der Ausfuhr die Industrieprodukte an Wert die Rohprodukte zu überwiegen. Das muß sich in den kommenden Jahren rapide steigern, so daß in absehbarer Zeit die Vereinigten Staaten neben England und Deutschland, wahrscheinlich sogar bald vor diesen älteren Industrieländern, in der ersten Reihe der Industriemächte der Welt stehen werden.

Diese veränderte Stellung der Union zum Weltmarkt erklärt sich wiederum daraus, daß das starke Wachstum der Bevölkerung in stark weniger durch den Geburtenüberschuß als durch die jetzt jährlich bis auf 1 Million Köpfe zeitigen Einwanderungen zunächst zur völligen Urbarmachung des riesigen nutzbaren Landes geführt hat, so daß jetzt kaum noch in irgend einem Winkel der Weststaaten kultivierbares Land für die Weitergreifung übrig geblieben ist. Sand in Sand mit diesem Abbruch der landwirtschaftlichen Beschäftigungsperiode geht das stärkere Anwachsen der Einwanderung in die industriellen Betriebe, wozu eine beständige Ausdehnung dadurch ermöglicht wird. Dadurch wird wiederum mehr und mehr die Lust nach Industrieerzeugnissen erforderlich gemacht. Der Wert der Industrie der Vereinigten Staaten betrug in Millionen Mark:

	1901	1910
Gesamtausfuhr	6194	7182
Industrieerzeugnisse	1936	3221

Natürlich muß die vor unseren Augen sich vollziehende Umwandlung der Vereinigten Staaten aus einem vorwiegend Rohprodukt zu einem vorwiegend Industrieprodukt ausführenden Lande auch die Handelspolitik umgestalten. Der Hochzoll wurde in den Vereinigten Staaten eingeführt nach Beendigung des Sezessionskrieges mit der ausgedehnten Absicht, damit Prämien für die Entwicklung einer einheimischen Großindustrie zu ziehen. Es ist natürlich menschlich, obgleich nicht sehr rationell, daß ohne diesen auf Bereicherung der Ausbeute berechneten „Schutz“ die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten eine noch weit günstigere gewesen wäre. Jedenfalls hätten die hohen Zölle die nachteilige Nebenwirkung, daß unter ihrem Schutz auch das Trust-Weesen in der ungehinderten Weise aufblühte und eine ganz besonders raffinierte Blinderung der Volksmassen ermöglichte. Vererblich hat der Hochzoll insbesondere auf die Rederei eingewirkt, die in der Zeit des Freihandels in hoher Blüte stand, während jetzt das Sternendbanner aus dem internationalen Seeverkehr fast völlig verdrängt ist, und die amerikanische Seeschifffahrt sich nur deshalb überhaupt halten kann, weil ihr die Küstenschifffahrt durch Gesetz als Monopol vorbehalten wurde. Später wurden auch noch Zölle auf Vieh, Fleisch und Getreide eingeführt, um die Landwirte der Union gegen die „kontinentale Konkurrenz“ zu schützen. Doch hat diese Maßregel nur den großen Fleischproduzenten die Monopolisierung des Marktes ermöglicht zum Schaden der einheimischen Konsumenten.

Von den ursprünglichen Auswüchsen der industriellen Schutzzölle kamen nun diejenigen Industrien, die mehr auf die Verwertung ihrer Fabrikate im Ausland angewiesen sind, allmählich dahinter, daß sie mehr Nachteile als Vorteile vom Schutzoll haben, da die Verteuerung aller für ihre Fabrikation benötigten Stoffe auch ihnen selbst die Herstellung ihrer eigenen Fabrikate erheblich verteuert. Für diejenigen Industrien, die ausschließlich auf den Absatz im Inland angewiesen waren, machte das wenig aus, da sie wiederum hinter der Schutzollmauer ihre eigenen Preise entsprechend hochhalten konnten. Anders aber bei dem Absatz im Ausland. Da wurde die Konkurrenz mit dem billiger produzierenden Ausland erschwert. So wurden gerade die leistungsfähigsten, auf den Absatz im Ausland angewiesenen Industrien zu Reformierten der Aufhebung oder doch Herabsetzung der Schutzzölle. Da auch die Arbeiter und Viehzüchter kein ernstliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Hochzollsystems haben, gewann schließlich bei den letzten Wahlen die freihändlerische Strömung die Oberhand.

Mitgewirkt hat bei diesem Umschwung auch die bevorstehende Fertigstellung des Panamakanals. Denn die Möglichkeit, nach der Westküste Südamerikas auf erheblich verkürztem Wege und deshalb billiger die Waren von der industriellen Ostküste der Vereinigten Staaten zu verschicken zu können, regte die amerikanischen Erbauer mächtig zur Eroberung des entwicklungsreichen Marktes in Chile, Bolivien, Peru, Ecuador und Venezuela an. Jetzt werden diese Märkte noch durch europäische Industrieprodukte beherrscht, die den Amerikanern dort nur eine untergeordnete Rolle. Der geplante Durchbruch dort hin verpricht den amerikanischen Exporteuren aber um so mehr Erfolg, wenn ihnen außer der bevorstehenden Verbilligung der Frachten auch noch um Verbilligung der einheimischen Produktionskosten durch Herabsetzung der Schutzzölle im eigenen Lande zugute kommt.

Die jetzt tatsächlich durchgeführte Senkung der amerikanischen Schutzzölle beläuft sich im Durchschnitt auf die Verminderung eines Wertzollens von 40 Proz. auf etwa 25 Proz. Die Fleisch- und Viehzölle sollen ganz aufgehoben werden. Das ist zwar noch nicht viel, es ist aber doch ein Anfang, der weitere Herabsetzungen nach sich ziehen muß.

Es ist nun unausweichlich, daß dieser handelspolitische Umschwung in den Vereinigten Staaten eine Rückwirkung auf Europa haben muß, dessen kontinentale Industrieländer ihre industrielle Entwicklung gleichfalls zwischen Hochzollmauern eingekerkert haben. Mühen sie jetzt schon im Auslande schwer anzukämpfen gegen die Konkurrenz des freihändlerischen